



TSV Düdingen  
Postfach 293  
CH-3186 Düdingen

T +41 79 696 40 56  
breitensport@tsvd.ch  
www.tsvd.ch

## TSV Düdingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: 17. Dezember 2021

Ersteller: Karin Spicher, Corona-Beauftragte

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates, Staates, der Gemeindeverwaltung und den jeweiligen Sportverbänden. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb sicher zu stellen, unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie sollen einen Corona Test machen und den Resultaten zufolge handeln.

#### 2. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 3. Protokollierung der Teilnehmenden

Die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Jede Gruppe sollte Präsenzlisten führen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

#### 5. 2G und Maskenpflicht für Trainings in der Halle

In Innenräumen gilt künftig die 2G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Dies betrifft, Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetriebe sowie Veranstaltungen. Zusätzlich gilt an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen draussen gilt weiterhin die 3G-Regel.

#### 6. 2G+ für Aktivitäten ohne Masken

Wo weder das Maskentragen noch eine Sitzpflicht möglich ist, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Diese Regel gilt für Sport- und Kulturaktivitäten von Laien, wenn keine Maske getragen wird. Sie gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahren. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Veranstaltungen, die der 2G-Regel unterstehen, können freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und die Sitzpflicht verzichten.

#### 7. Sitzungen und private Treffen

Sobald eine Person ab 16 Jahren dabei ist, die nicht geimpft oder genesen ist, dürfen sich nur noch zehn Personen treffen. Kinder werden mitgezählt. Sind alle Personen ab 16 Jahren geimpft

oder genesen, gilt drinnen die Obergrenze von 30 Personen. Draussen gilt weiterhin eine Obergrenze von 50 Personen.

### **Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und über das weitere Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass man in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hat.

### **Podium / Begegnungszentrum (BZ)**

Gilt die 2G-Regel sowie Maskenpflicht ab 16 Jahren.

### **Sitzungen in Gemeinde-Lokalitäten**

Für Sitzungen gilt ebenfalls die 2G-Regel sowie Maskenpflicht ab 16 Jahren.

### **Kontrolle der Zertifikate**

Die Kontrolle der Zertifikate (App oder Papierform) erfolgt mit der Covid Check-App inkl. dem Vorweisen der Identitätskarte. Die Kontrollen müssen vom Veranstalter oder Leiter:innen durchgeführt werden.

### **Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainingsbetriebe plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Spicher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:  
Tel. +41 79 696 40 56 oder [breitensport@tsvd.ch](mailto:breitensport@tsvd.ch)

Vereinsspezifische Bestimmungen

### **Kommunikation**

Der Vorstand des TSVD beobachtet laufend die verändernden Massnahmen rund um die Corona-Situation. Er stützt sich auf Empfehlungen von Bund, Kanton, Gemeinde und Verbandszugehörigkeiten. Die TSV-Mitglieder werden somit zeitnah und aktuell informiert, zuständig dafür ist Karin Spicher.

Stellvertretung: Isabelle Hauswirth, im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des Vorstandes.

### **Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation**

Die Abteilungsleiter:innen sowie die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass dieses Schutzkonzept eingehalten wird. Jede Gruppe darf frei über die Durchführung ihrer Trainings entscheiden. Die Abteilungsleiter:innen müssen die Corona-Beauftragte über den aktuellen Stand der Trainings informieren.

Alle Mitglieder sind aufgefordert im Sinne der Eigenverantwortung zu handeln.

### Schlussbestimmungen

Die jeweiligen Abteilungen des TSVD können, angelehnt an ihre Verbandszugehörigkeit, ergänzende Schutzkonzepte erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 6. Dezember 2021

Düdingen, 17. Dezember 2021

Vorstand TSV Düdingen